

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Beteiligung der Schweiz an den im Jahre 1911 stattfindenden internationalen Ausstellungen für die Kunst in Rom und für die Industrie in Turin.

(Vom 30. November 1909.)

Tit.

Am 4. Februar 1908 wurde uns vom italienischen Gesandten in Bern im Auftrage seiner Regierung mitgeteilt, dass die Städte Rom und Turin beschlossen hätten, im Jahre 1911, zur Feier des 50. Jahrestages der Einigung Italiens durch die Proklamation des Königreichs, eine internationale Kunst- und Industrieausstellung unter dem Patronate des Königs zu veranstalten. In der neuen Hauptstadt werde die Ausstellung der Kunst und der Geschichte der Archäologie, in der alten diejenige der Industrie und der Arbeit stattfinden. Der Gesandte verband mit dieser Mitteilung das Gesuch an uns, eine schweizerische Beteiligung an diesen Ausstellungen herbeiführen zu wollen.

Wir überwiesen die Angelegenheit an unsere Zentralstelle für das Ausstellungswesen zum Zwecke der nötigen Ermittlungen und ersten Vorbereitungen.

Wir mussten uns zwar sagen, dass die internationalen Industrieausstellungen viel zu rasch aufeinander folgen und dass namentlich eine neue Ausstellung in Italien nach der Mailänder Ausstellung des Jahres 1906 als verfrüht zu betrachten sei. Da

es sich aber um ein Unternehmen eines Nachbarlandes und sozusagen um einen Wettbewerb vor den Toren des Simplon handelt, zu dem sich die andern Nationen einfinden werden, so stand es von vornherein fest, dass sich die Schweiz nicht wohl davon werde fernhalten dürfen.

Nach dem uns von der Zentralstelle erstatteten Bericht hat die Einladung zu der Kunstausstellung in Rom, mit der ein spezieller Wettbewerb der Baukunst verbunden sein wird, in den schweizerischen Kreisen günstige Aufnahme gefunden. Sowohl die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten als auch der Bund schweizerischer Architekten erklärte sich zur Teilnahme geneigt, letzterer mit dem Bemerken, die Architektur, vor allem die Wohnbaukunst, gewinne in allen Kulturstaaten mehr und mehr an Bedeutung und werde gewiss auch 1911 in Rom für die Beurteilung des Kulturzustandes der einzelnen Länder eine Rolle spielen. Man glaube daher, die schweizerische Baukunst dürfe an dieser internationalen Revue nicht fehlen, und hoffe, die Schweiz würdig und echt vertreten zu können. Unser Departement des Innern hat auch die eidgenössische Kunstkommission angehört und ist auf Grund ihres Gutachtens zu der Ansicht gelangt, dass eine Beteiligung an der Ausstellung in Rom als angezeigt erscheine.

Was Turin betrifft, so hat das neue Unternehmen hingegen nur in unserer Maschinenindustrie, die in Italien ein sehr bedeutendes Absatzgebiet besitzt, Anklang gefunden. Ungefähr 25 Fabriken, worunter die grössten unseres Landes, werden nach der vorläufigen Anmeldungsliste die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Industrie auf maschinellen Gebiete zur Darstellung bringen. Zu ihnen gesellt sich eine namhafte Zahl von Vertretern verwandter Zweige der Metallindustrie (elektrische Apparate, Transportmittel, Präzisionsinstrumente, Ketten, Schrauben, Federn, Schlösser, Werkzeuge etc.). Im übrigen aber zeigt sich in unserer Industrie auf der ganzen Linie eine fast völlige Interesselosigkeit. Aus der gesamten Textilindustrie liegt eine einzige Anmeldung vor. Die Uhrenindustrie fehlt ebenfalls fast gänzlich; die Lebensmittelindustrie und die Landwirtschaft sind nur mit wenigen vereinzelt Firmen angekündigt, und der Rest der Anmeldungen verteilt sich auf die verschiedensten Gebiete, ohne in irgend einem derselben sich zu einer ansehnlichen Gruppe zu vereinigen.

Die Zentralstelle ist deshalb der Ansicht, dass sich die Schweiz in Turin auf eine Ausstellung in der Maschinenhalle beschränken müsse, wo neben den Maschinen zum Teil wahrschein-

lich auch die Erzeugnisse der erwähnten verwandten Branchen der Metallindustrie Platz finden werden. Bei einer genauern Musterrung der Liste der Angemeldeten, schreibt die Zentralstelle, dränge sich sofort die Erkenntnis auf, dass nichts anzufangen sei ausser mit der Metallindustrie. Sie halte es allerdings nicht für ausgeschlossen, dass es bei unablässiger Bearbeitung von Angehörigen dieser oder jener Gruppe noch gelingen würde, da und dort Zuzügler habhaft zu machen. Allein sie möchte von solchem Vorgehen abraten, weil es selbst dann nicht möglich wäre, eine Ausstellung zu bekommen, die Anspruch darauf erheben könnte, als schweizerische betrachtet zu werden. „Es bliebe“, so heisst es in ihrem Bericht, „jedes derart erzwungene Arrangement eine Halbheit, nur dazu angetan, die schweizerische Produktion in einem ganz schiefen, der Beurteilung des Landes schädlichen Lichte erscheinen zu lassen.“ Dabei komme erst noch in Betracht, dass die Maschinenindustrie mit ihren Erzeugnissen nicht in der eigentlichen schweizerischen Abteilung untergebracht werden könnte, sondern sich in der gemeinschaftlichen Maschinenhalle werde niederlassen müssen.

Die Anträge der Zentralstelle sind dementsprechend wie folgt formuliert:

a. Es möchte der schweizerischen Kunst ermöglicht werden, sich an der internationalen Kunstausstellung von 1911 in Rom zu beteiligen.

b. Es möchte von einer allgemeinen Beteiligung der Schweiz an der internationalen Industrie- und Gewerbeausstellung von 1911 in Turin abgesehen werden und von Bundes wegen nur eine Unterstützung der Beschickung durch die Maschinenindustrie und der mit ihr verwandten Zweige, soweit ihre Erzeugnisse zusammen mit denen der Maschinenindustrie in der Maschinenhalle untergebracht werden können, erfolgen. Die sonst noch vereinzelt angemeldeten Firmen wären hiervon zu unterrichten und durch die Zentralstelle die Zurückziehung ihrer Anmeldungen zu bewirken.

c. Sollte aber der Bundesrat seinerseits eine möglichst allseitige Beteiligung der Schweiz an der Turiner Ausstellung für geboten erachten, so würde es sich empfehlen, eine solche nach dem skizzierten Plan der Zentralstelle zu versuchen.

Was diesen Plan anbelangt, so wurde derselbe der Zentralstelle von ihrem Präsidenten, Herrn Nationalrat A. Frey, unterbreitet. Es handelt sich, wie wir dem Berichte an das Handelsdepartement wörtlich entnehmen, um folgendes:

„Die Schweiz sollte, um ihre wirtschaftliche Tätigkeit in
 „einer sonst nicht erreichbaren, geschmackvollen Vielfältigkeit
 „und Vollständigkeit zu zeigen, sorgfältig nach den in Betracht
 „zu ziehenden Gesichtspunkten ausgewählte Sortimente ausstellen
 „und sie mit den nötigen Angaben über Umfang, Bedeutung und
 „Ortsansässigkeit der betreffenden Industrien versehen. Daneben
 „wären weitere Mitteilungen von Adressen im Katalog, bezw.
 „im Führer durch die schweizerische Abteilung zu bieten. So
 „würde es der Schweiz möglich, das vorzuführen, was ihr der
 „Vorführung wert erscheint, also auch Dinge, die des Aus-
 „stellens bedürftig sind und die sonst nie dazu gelangen würden.

„Wäre man sich darüber klar, was alles zur Ausstellung
 „kommen soll, so hätte — nach gründlicher Besichtigung des
 „Emplacements — sofort eine erste Kraft an die Entwerfung des
 „ganzen, durch die Ausstellungskommission zu genehmigenden
 „Arrangements zu gehen. Hierauf würde sich die Zentralstelle
 „mit den Interessenten in Verbindung setzen, um sie zu kosten-
 „loser, also leihweiser Überlassung der auszustellenden Gegen-
 „stände zu bewegen. Man braucht nicht je 200 Quadratmeter
 „oder mehr und Dutzende von Ausstellern, um der staunenden
 • „Welt wirkungsvoll zeigen zu können, was die schweizerische
 „Stickerei oder die Seidenindustrie, oder die Stoffdruckerei,
 „oder die Uhrenindustrie oder Bijouterie für schöne und mannig-
 „faltige Schöpfungen hervorzubringen vermag. Man braucht nicht
 „fünfhunderterlei, darunter in Mehrzahl wenig geschmackvolle
 „Säckelchen, um die schweizerische Holzschnitzerei in vorteil-
 „haftem Lichte erscheinen zu lassen. Ist doch bei grossen
 „Ausstellungen kaum etwas ermüdender, als das Allzuviel vom
 „Einerlei. Man kann auf wenigen laufenden Metern der halb-
 „vergessenen Leinenindustrie, der Steinindustrie (Granit, Marmor,
 „Schiefer usw.), der Strohindustrie, der Fabrikation von Arma-
 „turen, den Gurten- und Schlauchwebern usw. willkommene
 „Gelegenheit bieten, bekannt oder neu gewürdigt zu werden.
 „Der Aufbau, die Anordnung: alles läge in einer Hand; in
 „einer Hand, die auch den landwirtschaftlichen Erzeugnissen
 „eine heimelige Stätte bereiten könnte.

„Freilich, auf die Beurteilung und auf die Auszeichnung
 „müsste der einzelne verzichten; aber das Land würde unge-
 „mein gewinnen, und die Lieferanten der ausgestellten Gegen-
 „stände könnten immerhin im Katalog genannt und durch
 „besondere Schrift kenntlich gemacht werden.“

So sehr dieser Plan an sich die Beachtung aller Kreise verdient, so finden wir doch, dass auf eine Verwirklichung desselben verzichtet werden müsse. Es darf nicht aus dem Auge gelassen werden, dass es sich bei den internationalen Industrieausstellungen nicht um eine blosse Schaustellung dessen handelt, was jede Nation im allgemeinen zu produzieren vermag, sondern um einen individuellen Wettbewerb und um die Auszeichnung der einzelnen Aussteller. Dies ist der eigentliche praktische Zweck, und dieser würde, wie die Zentralstelle selber bemerkt, durch ihr Projekt, das sich als eine Art Industriemuseum darstellen würde, natürlich nicht erreicht. Abgesehen hiervon würden durch eine solche Veranstaltung, die selbstverständlich eine glänzende sein müsste, um Eindruck zu machen, an unsere Finanzen zu grosse Anforderungen gestellt. Unser Handelsdepartement hat sich der Zentralstelle gegenüber bereits in diesem Sinne ausgesprochen. So gerne wir auch die grosse Lücke ausgefüllt sähen, die in der schweizerischen Repräsentation in Turin zutage treten wird, so glauben wir doch, dass von dem vorgeschlagenen Mittel, bei allen seinen Vorzügen, abgesehen werden müsse.

* * *

Was die Kosten betrifft, so war bei der provisorischen Anmeldung der Aussteller vorausgesetzt, dass der Bund sich an denselben in gleicher Weise beteiligen würde wie in Mailand 1906 und in Paris 1900. Damals fielen auf seine Rechnung die allgemeine Verwaltung, die Drucksachen, die Jury, der Transport der Ausstellungsgegenstände, die Foundationen und Zuleitungen für die Maschinen, das Ein- und Auspacken, die Überwachung und Reinigung im allgemeinen und die Versicherung. Zu Lasten der Aussteller blieben im wesentlichen die innere Installation, die Reinigung, die Spezialaufsicht und die kaufmännische Vertretung.

Trotz der Beschränkung auf die Maschinenausstellung werden bei obiger Voraussetzung die Kosten für Turin infolge der für die Maschinen erforderlichen Foundationen und schweren Transporte ziemlich bedeutend sein. Zu unserm Bedauern sind wir noch nicht im Falle, Ihnen ein genaues Budget unterbreiten zu können. Die Zentralstelle schrieb uns darüber am 19. November folgendes: „Um über die Höhe der mutmasslichen Kosten orientiert zu sein, haben wir, soweit sich dies im jetzigen Stadium der Angelegenheit überhaupt mit Erfolg tun lässt, Erhebungen gemacht.

Es ist in Turin für die Maschinenausstellung auf eine schwächere Beteiligung als in Paris 1900 zu rechnen. Die damaligen Ausgaben für die Maschinenindustrie können einigermassen als Wegleitung dienen.

„Die Hauptausgaben werden durch die Foundationen verursacht, und diese hängen von dem Grade der Beteiligung grosser, schwerer Maschinen und der Beschaffenheit des zur Verfügung stehenden Untergrundes ab. Es wurde uns vom Sekretariat des Verbandes schweizerischer Maschinenindustrieller versichert, es würden in Turin keine der grossen Dampfmaschinen erscheinen wie in Paris 1900, sondern es würden in Italien mehr die elektrisch betriebenen Maschinen in Betracht fallen. Hierdurch werden leichtere und daher billigere Foundationen möglich sein. Jedenfalls können die Kosten für diese letztern in Turin niedriger als in Paris 1900 berechnet werden. Nach der Schlussrechnung des schweizerischen Generalkommissariats betrugen die Auslagen für die Installation der Maschinen Fr. 164,000. Hierbei sind aber eine Reihe weiterer Ausgaben nicht inbegriffen, die andern Abteilungen belastet waren. Wir glauben daher, es dürfte sich das Budget für die Beteiligung der Maschinen- und Metallindustrie an der Ausstellung in Turin ungefähr folgendermassen gestalten:

Ingenieur und Bureau	Fr. 12,000
Transport (100 Waggonen à Fr. 350 ab Zürich, samt Fertigungsgebühren)	„ 35,000
Zufuhr zur Sammelstelle und zurück	„ 8,000
Installation, einschliesslich Foundation und De- koration	„ 100,000
Aufbewahrung des Verpackungsmaterials	„ 5,000
Aufsicht	„ 4,000
Katalog, Drucksachen aller Art	„ 3,000
Platzmiete, zirka 2000 m ² à Fr. 10	„ 20,000
Unvorhergesehenes	„ 13,000
	Fr. 200,000

Für das Generalkommissariat hat die Zentralstelle keinen Posten vorgesehen. Es wird in Anbetracht der beschränkten Beteiligung beabsichtigt, den schweizerischen Konsul in Turin zu ersuchen, daselbst die allgemeine Vertretung der Schweiz honoris causa zu übernehmen. Die organisatorische Durchführung der Ausstellung würde dagegen der Zentralstelle überlassen, wodurch eine erhebliche Ersparnis erzielt werden könnte.

Was die Kunstaussstellung in Rom betrifft, wird der Raum unentgeltlich zur Verfügung gestellt und der Transport der Ausstellungsgegenstände sowie eine gewisse Dekoration von der Ausstellung bestritten. Man erwartet jedoch, dass die meisten ausländischen Sektionen in letzterer Hinsicht besondere Aufwendungen machen werden. Nach Ansicht der Zentralstelle werden die Gesamtkosten unserer Beteiligung in Rom einen Betrag von Fr. 30,000 nicht übersteigen.

Wir hätten nach Vorstehendem vorläufig insgesamt für beide Ausstellungen mit einem Kostenaufwand im Betrage von Fr. 230,000 zu rechnen, von denen zirka Fr. 50,000 vielleicht schon im Jahre 1910 zur Verausgabung gelangen werden.

* * *

Leider kann eine prinzipielle Beschlussfassung über die offizielle Beteiligung der Schweiz nicht bis zur Erstellung einer genaueren Berechnung verschoben werden, weil den Ausstellungsbehörden sowohl als den Ausstellern in Bälde Gewissheit geboten werden muss. Auch die Sicherung eines möglichst günstigen Platzes und zahlreiche andere Vorkehrungen ertragen keinen weitem Verzug, wenn nicht die Übelstände sich wiederholen sollen, die seinerzeit das Gelingen unserer Ausstellung in Mailand infolge zu später Beschlussfassung beeinträchtigten. Die grösseren Staaten haben ihre Beteiligung schon längst zugesagt, und die italienische Gesandtschaft in Bern hat uns wiederholt um eine baldige Mitteilung ersucht. Wir empfehlen Ihnen daher, vorderhand im Sinne der Anträge der Zentralstelle zu beschliessen:

dass sich die Schweiz an der internationalen Kunstaussstellung in Rom und, soweit es die Maschinenabteilung betrifft, auch an der internationalen Industrieausstellung in Turin offiziell beteilige,

dass der Bund die schweizerische Beteiligung in analoger Weise subventionieren werde wie in Mailand im Jahre 1906 und in Paris im Jahre 1900,

dass dem Bundesrate zu diesem Zwecke für das Jahr 1910, in Gewärtigung eines baldigen definitiven Voranschlags für jede der beiden Ausstellungen, provisorisch ein Kredit im Betrage von Fr. 50,000 erteilt und

dass es ihm überlassen werde, die schweizerische Beteiligung in der Weise zu organisieren, wie er es für zweckmässig findet.

Indem wir Ihnen anmit einen Beschlussesentwurf unterbreiten, ergreifen wir den Anlass, Ihnen, Tit., den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung zu erneuern.

Bern, den 30. November 1909.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Deucher.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**die Beteiligung der Schweiz an den im Jahre 1911
stattfindenden internationalen Ausstellungen für
die Kunst in Rom und für die Industrie in Turin.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom
30. November 1909,

beschliesst:

1. Die Schweiz beteiligt sich im Jahre 1911 offiziell an der internationalen Kunstausstellung in Rom und an der internationalen Industrieausstellung in Turin, an letzterer jedoch nur hinsichtlich der Maschinenindustrie und der mit ihr verwandten Zweige, soweit deren Erzeugnisse in der Maschinenhalle Platz finden können.

2. Der Bund subventioniert die schweizerische Beteiligung in analoger Weise wie anlässlich der internationalen Ausstellungen in Mailand im Jahre 1906 und in Paris im Jahre 1900.

3. Zur Bestreitung der ersten Kosten wird dem Bundesrate ein provisorischer Kredit von Fr. 50,000 erteilt, welche Summe in das Budget für das Jahr 1910 aufzunehmen ist. Der definitive Kredit wird von der Bundesversammlung für jede der beiden Ausstellungen auf eine spätere Vorlage des Bundesrates hin festgesetzt werden.

4. Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Beteiligung der Schweiz
an den im Jahre 1911 stattfindenden internationalen Ausstellungen für die Kunst in Rom
und für die Industrie in Turin. (Vom 30. November 1909.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1909
Année	
Anno	
Band	6
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.12.1909
Date	
Data	
Seite	351-359
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 572

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.